5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Elmenhorst

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003, zuletzt geändert am 04.03.2022, GOVBI. S. 153 und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005, zuletzt geändert am 04.05.2022, GOVBI. S. 564 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst vom 01.12.2022 folgende 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Elmenhorst vom 03.04.2009 erlassen:

I. Änderungen

a) § 9 erhält folgende Fassung:

"§ 9 Gebührenmaßstab und Gebührensatz für die das Dorf versorgende Wasserversorgungsanlage

- Die Benutzungsgebühr gliedert sich in Grundgebühren und Verbrauchsgebühren.
- 2. Die Grundgebühr beträgt je Wohnung 4,00 Euro monatlich.
- 3. Die Verbrauchsgebühr berechnet sich wie folgt:
 - a) für die Verbrauchsmenge je Wohneinheit bis 300 m³ jährlich je m³

1,30 Euro

b) für die Verbrauchsmenge je Wohneinheit über 300 m³ jährlich je m³

1,10 Euro

c) Bauwasser pauschal pro Jahr

24,30 Euro"

b) § 10 erhält folgende Fassung

"§ 10

Gebührenmaßstab und Gebührensatz für die das Gewerbegebiet Lanken und das Gut Lanken versorgende Wasserversorgungsanlage

- 1. Die Benutzungsgebühr gliedert sich in Grundgebühr und Verbrauchsgebühr.
- 2. Die Grundgebühr beträgt je Wasserzähler 4,00 Euro/Monat.
- 3. Die Verbrauchsgebühr berechnet sich nach der Wasserentnahme. Sie beträgt 1,57 Euro je Kubikmeter."

Inkrafttreten II.

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Elmenhorst, den

ENDE ELMENHO

Ausgehängt am: 15.12.22

(Siegel)

Abzunehmen am: 23 /2-22

- Bürgermeisterin -